

Niederschrift
über die 5. gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Inklusion und des
Beirats für Inklusion und Menschenrechte
am 19.09.2022 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Ausschuss:

CDU

Dornseifer, Falk
Kretschmer, Gabriele
Lünenschloss, Caroline
Mucha, Constanze
Norkowsky, Arnold
Dr. Schlieben, Nils Helge
Solf, Michael-Ezzo
Wörmann, Josef

Ausschussvorsitzender

SPD

Bausch, Manfred
Daun, Dorothee
Servos, Gertrud
Stergiopoulos, Ioannis
Ullrich, Birgit

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herlitzius, Bettina
Schmitt-Promny M.A., Karin
Manske, Marion
Tuschen, Johannes
Warnecke, Uwe Marold

Beiratsvorsitzende
für Spicale, Simone

FDP

Clemens, Miriam
Steffen, Alexander

AfD

Frambach, Heribert

Die Linke.

Detjen, Ulrike

für Reuschel-Schwitalla, Klaus

Die FRAKTION

von Kruedener, Aaron

für Winkel, Petra

Gruppe FREIE WÄHLER

Dipl.-Ing. Hagenbruch, Detlef

Anwesend vom Beirat:

Ausschuss (Fraktionen siehe oben)

Wörmann, Josef
Solf, Michael-Ezzo
Daun, Dorothee
Schmitt-Promny, Karin
Manske, Marion
Clemens, Miriam
Frambach, Heribert
Detjen, Ulrike
von Kruedener, Aaron

Landesbehindertenrat NRW

Franke, Milena
Gabor, Peter
Gottschalk, Berthold
Grimbach-Schmalfuß, Uta
Heiser, Sandra
Seipelt-Holtmann, Claudia
Thoms, Eva-Maria

Landesverband NRW der Angehörigen psychisch Kranker e.V.

Schubert, Wiebke

Verwaltung:

Lubek, Ulrike
Prof. Dr. Faber, Angela

Krause, Martina
Dr. Schneider, Stephanie

Woltmann, Bernd
Wierum, Melanie

LVR-Direktorin
LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt,
Soziale Entschädigung
LVR-Dezernat Soziales
LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung,
Mobilität und technische Innovation
Stabsstellenleitung 00.300
Stabsstelle 00.300 (Protokoll)

Gäste mit Rederecht:

Boll, Rudolf

LAG der Freien Wohlfahrtspflege

Gäste:

Vierbücher, Undine
Trapp, Ulrich
Kremer, Klemens

Stadtverwaltung Overath
GPR
GPR

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 4. gemeinsame Sitzung vom Ausschuss für Inklusion und vom Beirat für Inklusion und Menschenrechte am 31.05.2022
3. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Beschluss Jahresbericht 2021 **15/1064 B**
4. Erste Programmplanung 5. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte am 14. November 2022
5. Das neue Betreuungsrecht als Chance für mehr Selbstbestimmung von Menschen mit rechtlicher Betreuung **15/1061 K**
6. Weitere Kenntnisnahmen
- 6.1. Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen - Stand der Umsetzung **15/1073 K**
- 6.2. Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2022 **15/1037 K**
- 6.3. Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2020 **15/1036 K**
- 6.4. Bericht zur Umsetzung der systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI) **15/1063 K**
- 6.5. Schulentwicklungsplanung: Regionale Zielplanungen für die Sicherstellung der Beschulung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung **15/1072 K**
- 6.6. Ausbildungen in Inklusionsbetrieben - Ein erfolgreiches Beispiel **15/1108 K**
- 6.7. Arbeit 4.0 – Chancen für Menschen mit Behinderung **15/1114 K**
- 6.8. Aufnahme des Regelbetriebs des LVR-Beratungskompasses zur dauerhaften Unterstützung Integrierter Beratung **15/988 K**
7. Anfragen und Anträge
- 7.1. Antrag: Schulschwimmen stärken – Lehrschwimmbäder sanieren **Antrag 15/62/1 GRÜNE, Gruppe FREIE WÄHLER E**
8. Bericht aus der Verwaltung
9. Beschlusskontrolle

10. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Beschlusskontrolle

12. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:45 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:08 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:10 Uhr
Ende der Sitzung:	12:10 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Die **Beiratsvorsitzende** verpflichtet **Wiebke Schubert** als neues Mitglied im LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte.

Punkt 2

Niederschrift über die 4. gemeinsame Sitzung vom Ausschuss für Inklusion und vom Beirat für Inklusion und Menschenrechte am 31.05.2022

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 3

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Beschluss Jahresbericht 2021 Vorlage Nr. 15/1064

Frau **Lubek** erläutert, dass der Berichtsentwurf alle Fachausschüsse durchlaufen habe. Auch wenn der Entwurf meist ohne Aussprache zur Kenntnis genommen worden sei, gehe sie davon aus, dass es eine entsprechende Aufmerksamkeit für den Bericht gegeben habe.

Der umfassende und komplexe Ansatz des LVR-Jahresberichtes wird von Frau **Daun** und Herrn **Solf** ausdrücklich gewürdigt. Er mache die vorbildlichen Aktivitäten des LVR zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention deutschlandweit sichtbar.

Frau **Herlitzius** regt an, bei dass der Ausschuss und der Beirat bei der ersten Beratung des Berichtsentwurfes in Zukunft Themenschwerpunkte für die vertiefte Beratung durch die zuständigen Fachausschüsse formulieren könnten.

Frau **Schubert** erkundigt sich konkret danach, ob die dialogische Gesprächsreihe der Verwaltung (vgl. Z4.5) fortgesetzt werde. Herr **Woltmann** sichert zu, die Frage an die verantwortliche Stelle in der Verwaltung heranzutragen.

Der **Beirat** votiert **einstimmig** für den Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss fasst **einstimmig** den folgenden Beschluss:

Dem Jahresbericht 2021 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention "Gemeinsam in Vielfalt" wird gemäß Vorlage Nr. 15/1064 zugestimmt.

Punkt 4

Erste Programmplanung 5. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte am 14. November 2022

Der Tagesordnungspunkt 4 wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 5 beraten.

Frau **Lubek** führt in die Vorlage zum Betreuungsrecht ein und verweist insbesondere auf die Bedeutung des Themas im Kontext der Bemühungen zum verbesserten Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe. Frau **Lubek** betont, dass es bei der Umsetzung des neuen Betreuungsrechtes sehr auf die Haltung und das Verständnis der eigenen Aufgaben ankomme. Der diesjährige Dialog mit dem Schwerpunktthema rechtliche Betreuung diene bewusst auch dem Empowerment der Menschen mit einer rechtlichen Betreuung. Eine ausführliche Einladung gehe den Mitgliedern des Ausschusses und des Beirates noch zeitnah zu.

Frau **Servos** bittet darum, bei der Dialog-Veranstaltung in besonderer Weise auf eine verständliche Sprache zu achten, damit tatsächlich Empowerment erreicht werden könne.

Frau **Franke** hat Rückfragen zu den gerichtlichen Genehmigungspflichten für Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM), die unter dem neuen Betreuungsrecht unverändert bestehen bleiben. Der **Ausschussvorsitzende** verweist auf den LVR-Dialog, wo solche Fragen diskutiert werden könnten. Der Einsatz von FEM sei auch ein wichtiges Thema im Kontext der aktuellen Landesinitiative Gewaltschutz.

Punkt 5

Das neue Betreuungsrecht als Chance für mehr Selbstbestimmung von Menschen mit rechtlicher Betreuung Vorlage Nr. 15/1061

Der Tagesordnungspunkt 5 wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 4 beraten.

Das neue Betreuungsrecht wird als Chance für mehr Selbstbestimmung von Menschen mit rechtlicher Betreuung gemäß Vorlage Nr. 15/1061 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Weitere Kenntnisnahmen

Punkt 6.1

Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen - Stand der Umsetzung

Vorlage Nr. 15/1073

Der **Ausschussvorsitzende** führt in die Vorlage ein.

Frau **Herlitzius** erkundigt sich nach den Geldern, die für die Unterstützung und Ausstattung der Frauenbeauftragten zur Verfügung stehen und die Transparenz über die gegebenen Rahmenbedingungen für die Frauenbeauftragten selbst.

Der **Ausschussvorsitzende** und Frau **Krause** verweisen hier auf die Ausführungen in der Vorlage (S. 4). Demnach variiert die Höhe der Kosten für Schulungen und Bildungsveranstaltungen, Landes- und Bundesinteressenvertretung, sächliche Ausstattung, Vertrauenspersonen und Fortzahlung von Arbeitsentgelten je nach Größe der WfbM. In 2021 erfolgten seitens des LVR Gesamtausgaben für Frauenbeauftragte und ihre Vertreterinnen in Höhe von ca. 980.000 €.

Frau **Seipelt-Holtmann** gibt im Namen der Mitglieder des **LBR-Pools** ein schriftliches Auskunftersuchen zur Niederschrift (s. Anlage).

Die **Beiratsvorsitzende** betont die Bedeutung einer personenbezogenen Weiterbildung. Selbstbewusstsein und Ausdrucksfähigkeit seien wichtige Voraussetzungen, um als Frauenbeauftragte wirksam tätig sein zu können.

Frau **Krause** berichtet, dass im letzten Sozialausschuss eine intensive Beschäftigung mit dem Thema der Frauenbeauftragten erfolgt sei. Der Sozialausschuss habe die Verwaltung zudem beauftragt, das Thema Verankerung der Frauenbeauftragten mit aufzunehmen in die Zielvereinbarungen mit den WfbM. In diesem Kontext werde das Thema dann in regelmäßigen Gesprächen mit den einzelnen WfbM behandelt, vereinbart und einem Controlling unterzogen.

Das Dezernat Soziales gibt dem Thema ebenfalls hohe Priorität und hat es in den Mittelpunkt des letzten Werkstattträte-Workshops im Sommer diesen Jahres gestellt. Dabei ging es zentral um Empowerment der Frauenbeauftragten und Unterstützung durch gegenseitige Vernetzung und praktischen Austausch über die Aktivitäten.

Sobald deutlich werde, dass in einer WfbM die Frauenbeauftragten auf Schwierigkeiten von Seiten der Leitung stoßen, etwa bei der Ausstattung, suche das Dezernat das direkte Gespräch mit der WfbM. Insgesamt wurde in den verschiedenen Gesprächen aber auch deutlich, dass die Frauenbeauftragten selbst sowie der Prozess als Ganzes noch Zeit brauche. Viele Frauenbeauftragte seien nun erstmals in diese Funktion bestellt worden. Vernetzung untereinander – etwa im Rahmen einer LAG – sei nach Auffassung des Dezernates wichtig, das daher auch mit dem entsprechenden Projekt „Sicher.Stark.Selbstbestimmt“(SiStaS) des Landes NRW kooperiere.

Frau **Detjen** betont, dass es einer guten Information und Aufklärung im Vorfeld der nächsten Wahlen bedürfe, damit in Zukunft möglichst viele Frauen in den WfbM zu einer Kandidatur bereit seien. Herr **Gabor** unterstützt dieses Anliegen. Im Vorfeld der letzten Wahlen sei seiner Einschätzung nach zu wenig für das Empowerment getan worden.

Herr **Boll** bilanziert aus Sicht der LAG Freie Wohlfahrtspflege, dass man sich beim Thema der Frauenbeauftragten insgesamt auf einem guten Weg befinde, aber noch Einiges zu tun bleibe.

Frau **Franke** erkundigt sich danach, wie andere marginalisierte Gruppen etwa aus der LGBTIQ*-Community vertreten werden. Der **Ausschussvorsitzende** antwortet, dass es neben den Frauenbeauftragte auch noch Werkstatträte in den WfbM gebe, die sich für die Rechte aller Beschäftigten stark machen würden.

Die Ausführungen zum Stand der Umsetzung der Funktion der Frauenbeauftragten in den rheinischen WfbM in Ausführung des Beschlusses über den Antrag 15/22 vom 17.12.2021 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1073 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6.2

Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2022

Vorlage Nr. 15/1037

Der Tagesordnungspunkt 6.2 wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 6.3 beraten.

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2022 (Berichtsjahr 2020) werden gemäß Vorlage Nr. 15/1037 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6.3

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2020

Vorlage Nr. 15/1036

Der Tagesordnungspunkt 6.3 wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 6.2 beraten.

Frau **Clemens** erkundigt sich nach den Unterschieden für die unterschiedlichen Ambulantisierungsquoten im Rheinland.

Es wird die folgende Antwort zur Niederschrift gegeben:

Die Gründe für die Unterschiede sind vielschichtig und haben teilweise auch etwas mit der unterschiedlich aufgestellten Träger-, Beratungs- und Angebotslandschaft zu tun. Die regionalen Besonderheiten einer Mitgliedskörperschaft sind von Seite des LVR nicht direkt zu verändern. Im Dezernat Soziales gibt es jedoch einen Austausch mit den Regionalabteilungen über die statistischen Daten und Auffälligkeiten, als Hintergrundinformation für ihre Steuerung im Einzelfall bzw. bei der Weiterentwicklung der Leistungen und Angebote.

Die Situation im Rheinland ist insgesamt weniger heterogen als im Bundesvergleich, wo die Unterschiede zwischen einzelnen Trägern deutlich größer sind als innerhalb des LVR-Gebiets. Insgesamt ist nach wie vor eine Tendenz zu einer weiterhin wachsenden Nutzung der Leistungen zum selbstständigen Wohnen außerhalb besonderer Wohnformen zu beobachten. 2014, sechs Jahre vor dem aktuellen Datenbericht, hatte die Ambulantisierung rheinlandweit noch bei 59 % gelegen – acht Prozentpunkte unter dem heutigen Wert. In den meisten der Kreise mit unterdurchschnittlich stark ausgeprägten Ambulantisierung lagen die Veränderungswerte in diesem Zeitraum bei 8 bis 10 Prozentpunkten; bei einzelnen Kreisen sogar noch darüber.

Frau **Schubert** erbittet Auskunft zu der Frage, welche Strategien der LVR für die Teilhabe von Menschen mit herausforderndem Verhalten habe, die aktuell als Bewahr- oder Verwahrfälle in den LVR-Kliniken untergebracht seien.

Es wird die folgende Antwort zur Niederschrift gegeben:

Dem LVR als Träger der Eingliederungshilfe ist diese Problematik bewusst. Um sie anzugehen, bedarf es Anstrengungen auf vielen Ebenen. So ist ein gut strukturierter, regelmäßiger Dialog zwischen den Fachkliniken und dem LVR als Träger der Eingliederungshilfe erforderlich, ein verlässliches Entlassmanagement der Kliniken sowie eine gute Angebotsstruktur auf Seiten der Leistungserbringer. Nur gemeinsam wird diese Problematik zu lösen sein. Für weitere Ausführungen sei auf Vorlage Nr. 15/593 verwiesen.

Der **Ausschussvorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass bedauerlicherweise noch nicht alle Mitgliedskörperschaften eine Kooperationsvereinbarung mit dem LVR abgeschlossen hätten.

Frau **Lubek** verweist auf die ausführlichen Beratungen dieser Vorlage in anderen Fachausschüssen. Gerne informiere die Verwaltung insbesondere die externen Mitglieder des Beirates in Zukunft zu Beginn solcher Kenntnisnahmen darüber, welche Beratungsschwerpunkte in den vorberatenden Fachausschüssen gesetzt worden seien.

Frau **Daun** unterstützt dies. Es sei gut, den Beratungsstand wiederzugeben, damit alle in der gemeinsamen Sitzung auf dem gleichen Stand seien.

Frau **Thoms** äußert den Wunsch, dass der LBR-Pool möglichst früh in die Beratungen einbezogen werde und nicht erst, wenn eine Vorlage bereits viele Fachausschüsse durchlaufen habe.

Der regionalisierte Datenbericht 2020 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1036 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6.4

Bericht zur Umsetzung der systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI) Vorlage Nr. 15/1063

Frau Prof. Dr. **Faber** führt in die Vorlage ein. SUSI sei ein Beispiel für die Inklusionsaktivitäten des LVR im Schulbereich.

Frau **Thoms** zeigt sich enttäuscht über die Zahl der in der Vorlage berichteten Beratungsanfragen (insgesamt 104 dokumentierte Anfragen über SUSI in den Jahren 2020 und 2021). Die Beratungsstelle bei Mittendrin e.V. habe jährlich etwa 600 Beratungsanfragen zum gemeinsamen Lernen. Sie hinterfragt zudem, warum sich die Fachveranstaltungen primär an die Mitarbeitenden der LVR-Förderschulen als Ansprechgruppe richten würden.

Frau Prof. Dr. **Faber** bitte Frau Thoms und den LBR-Pool darum, weiter für das Beratungsangebot SUSI zu werben. Man sei sehr interessiert daran, die Zahl der Anfragen zu steigern. Mit Blick auf die Rückfrage von Frau Thoms zu den Vernetzungspartnern von SUSI verweist sie auf die Darstellung in vorhergehenden Vorlagen. Fachveranstaltungen würden sich bewusst auch an die Mitarbeitenden der LVR-Förderschulen wenden, da diese oftmals Eltern zum Thema Inklusion beraten würden.

Frau **Servos** betont, dass es wichtig sei, SUSI als Ansprechstelle für Angehörige bekannt zu machen, bevor Kinder mit Behinderungen eingeschult würden. Frau **Seipelt-Holtmann** bekräftigt, dass die Kindergärten ein wichtiger Ort seien, um über die Möglichkeiten einer inklusiven Bildung zu sprechen.

Der **Ausschussvorsitzende** erinnert an das politische Anliegen, mit SUSI gerade diejenigen Eltern zu erreichen, die den LVR aufgrund seiner Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe vor Schuleintritt bereits kennen würden.

Frau Prof. Dr. **Faber** bekräftigt, dass die Vernetzung vor der Einschulung ein wichtiges Anliegen von SUSI sei.

Die **Beiratsvorsitzende** wirbt dafür, auch das Lehrpersonal der Regelschulen verstärkt auf das SUSI-Angebot aufmerksam zu machen.

Der Bericht zur Umsetzung der systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI) wird gemäß Vorlage Nr. 15/1063 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6.5

Schulentwicklungsplanung: Regionale Zielplanungen für die Sicherstellung der Beschulung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Vorlage Nr. 15/1072

Frau Prof. Dr. **Faber** führt in die Vorlage ein und stellt den Wert eines faktenbasierten Vorgehens des LVR heraus.

Es erfolgt eine intensive Grundsatz-Diskussion zu der Vorlage.

Frau **Thoms** gibt im Namen des **LBR-Pools** eine schriftliche Erklärung zu Protokoll mit der Bitte, diese Erklärung dem Landschaftsausschuss vor der Beschlussfassung in der Sitzung am 21.09.2022 zur Kenntnis zu bringen (s. Anlage).

Frau **Thoms** kritisiert, dass die Prognosen von einem stabilen Förderschulbesuchsanteil ausgehen würden. Dies bedeute, dass man davon ausgehen, dass attraktive Plätze im gemeinsamen Lernen weiterhin nicht vorhanden seien und deshalb Eltern kaum eine andere Wahl hätten, als sich für eine Förderschule zu entscheiden. Zugespielt plane der LVR mit der Vorlage somit mit der Nichtumsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Es sei kein gutes Signal für den LVR, neue Förderschulen zu bauen. Würde man den Zusatzbedarf an Plätzen auf die einzelnen Kommunen im Einzugsgebiet der LVR-Förderschulen herunterbrechen, sei die Schaffung zusätzlicher Plätze im gemeinsamen Lernen für die einzelnen Kommunen eine umsetzbare und überschaubare Aufgabe.

Frau **Seipelt-Holtmann** äußert ihre Angst davor, dass der LVR auf dem Weg zur Exklusion sei. In einem emotionalen Appell betont sie, wie wichtig es sei, dass Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen und gemeinsam Inklusion erleben. Nur so seien gesellschaftliche Veränderungen möglich. Mit dem Bau neuer Förderschulen werde Kindern diese Chance genommen. Dieses Vorgehen widerspreche auch den Zielen des Aktionsplans zur Umsetzung der BRK in NRW.

Herr **Gabor** kritisiert, dass der LBR-Pool zu spät im Beratungsverlauf die Gelegenheit bekommen habe, zu der Vorlage Stellung zu nehmen.

Der **Ausschussvorsitzende** sichert zu, dass die Argumente der heutigen Sitzung entsprechend kommuniziert würden.

Herr Dr. **Schlieben** betont, dass der LVR die Entscheidung der Eltern für die Förderschule zur Kenntnis und die geäußerten Bedarfe der Eltern ernst nehme. Es sei fahrlässig, jetzt nichts gegen den gegenwärtigen und sich weiter zuspitzenden Bedarf an Schulraum zu unternehmen. Sollte sich auf Landesebene etwas entwickeln, könne man immer noch darauf reagieren und Pläne ändern.

Frau Prof. Dr. **Faber** macht darauf aufmerksam, dass die Diskussion am Beschlussvorschlag vorbeilaufe. Sie stellt richtig, dass der LVR mit der Vorlage nicht beauftragt werde, vier neue Förderschulen zu bauen. Stattdessen habe die Verwaltung einen Prüfauftrag erhalten. Gemäß dem politisch beschlossenen Handlungskonzept sei nun gestuft zu prüfen, wie der Bedarf an zusätzlichem Schulraum, der faktenbasiert festgestellt worden sei, gedeckt werden könne.

Frau Prof. Dr. **Faber** betont, dass die Schüler*innen mit Förderbedarf bereits da seien. Bereits heute seien die Förderschulen zum Teil überbelegt. Der LVR sei verantwortlich für diese Kinder mit Förderbedarf und ihr Recht auf Schulbildung. Es sei aus ihrer Sicht daher eine Pflichtverletzung, jetzt nicht zu handeln und die Daten und Fakten zu ignorieren.

Frau Prof. Dr. **Faber** erläutert darüber hinaus, dass der LVR mit Instrumenten wie der Inklusionspauschale versuche, das gemeinsame Lernen bestmöglich zu unterstützen. Für die Ausstattung der Regelschulen sei der LVR jedoch nicht verantwortlich. Dies sei eine Landesaufgabe.

Auf Rückfrage von Frau **Seipelt-Holtmann** berichtet Frau Prof. Dr. **Faber**, dass die KME-Schulen des LVR einen sehr hohen Anteil von Kindern mit Schwerstmehrfachbehinderungen betreuen würden, für die eine qualitativ hochwertige Beschulung an Regelschulen aufgrund der pflegerischen und therapeutischen Bedarfe besonders schwer realisierbar sei.

Frau **Daun** betont, dass man sich wegen der schwierigen Sachlage und den verschiedenen Perspektiven in Ausschuss und Beirat wohl in Zukunft immer wieder auch kontrovers mit dem Thema der schulischen Inklusion auseinandersetzen werden müsse.

Abschließend stellt Frau **Thoms** klar, dass es dem LBR nicht darum gehe, das Elternwahlrecht in Frage zu stellen. Es gehe darum, dass alle denkbaren Möglichkeiten mitgedacht würden. Unter den aktuellen Bedingungen hätten viele Eltern derzeit nur die Wahl für die Förderschule.

1. Die Ausführungen der Vorlage Nr. 15/1072 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den beschriebenen Kommunen der vier regionalen Zielplanungen nach neuem Schulraum zu suchen. Es ist zu prüfen, wie der hier festgestellte Bedarf gedeckt werden kann. Dabei sind die Schritte und Prioritäten des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ (vgl. Vorlage Nr. 14/3817/2) zu berücksichtigen und gleichzeitig, unter Betrachtung aller drei skizzierten Wege, alle denkbaren Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Verwaltung wird gebeten, für jede regionale Zielplanung entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen und parallel auch die Entwicklung bzw. Umsetzung von Interimslösungen zur Deckung der akuten und dringenden Bedarfe zu gewährleisten.

Punkt 6.6

Ausbildungen in Inklusionsbetrieben - Ein erfolgreiches Beispiel

Vorlage Nr. 15/1108

Die **Beiratsvorsitzende** betont, dass man sich über jeden Betrieb freue, der sich auf den Weg mache.

Die Ausführungen zu Ausbildungen in Inklusionsbetrieben werden gemäß Vorlage Nr. 15/1108 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6.7

Arbeit 4.0 – Chancen für Menschen mit Behinderung

Vorlage Nr. 15/1114

Frau Prof. Dr. **Faber** führt in die Vorlage ein.

Frau **Servos** lobt im Kontext der Vorlage die Darstellung der Landschaftsverbände bei der diesjährigen RehaCare. Sie bedauert, dass es finanzielle Unterstützung für Projekte im Bereich KI, die Menschen mit Behinderungen bei der Teilhabe am Arbeitsleben unterstützen, aktuell nur in NRW gebe.

Herr **Solf** berichtet, dass der LVR-Kulturausschuss kürzlich ein Projekt des Deutschen Museums Bonn zur Förderung bewilligt habe, bei dem KI als Hilfe für Menschen mit Behinderungen zum Einsatz kommen solle.

Die Ausführungen zur Arbeit 4.0 - Chancen für Menschen mit Behinderung werden gemäß Vorlage Nr. 15/1114 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6.8

Aufnahme des Regelbetriebs des LVR-Beratungskompasses zur dauerhaften Unterstützung Integrierter Beratung

Vorlage Nr. 15/988

Frau Dr. **Schneider** stellt den LVR-Beratungskompas anhand von Folien vor (s. Anlage). Es gibt keine Rückfragen.

Der Aufnahme des Regelbetriebs des LVR-Beratungskompasses zur dauerhaften Unterstützung integrierter Beratung und der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes wird gemäß Vorlage Nr. 15/988 zugestimmt. Der LVR-Beratungskompas wird kontinuierlich inhaltlich und technisch weiterentwickelt.

Punkt 7

Anfragen und Anträge

Punkt 7.1

Antrag: Schulschwimmen stärken – Lehrschwimmbäder sanieren

Antrag Nr. 15/62/1 GRÜNE, Gruppe FREIE WÄHLER

Herr **Gabor** betont vor dem Hintergrund vermehrt auftretender Badeunfälle die Bedeutung des Schwimmunterrichtes auch für Kinder mit Behinderungen.

Frau **Herlitzius** regt an, über Runde Tische in den Kommunen zu klären, wie die Schwimmbäder der LVR-Förderschulen auch von weiteren Personengruppen genutzt werden können. Darüber hinaus schlägt sie vor, über den Einsatz von Solaranlagen zur Erwärmung der Schwimmbäder nachzudenken.

Die **Beiratsvorsitzende** betont, dass der Schwimmunterricht für Schüler*innen an Förderschulen mit einem deutlich erhöhten Zeitaufwand verbunden sei. Daher spreche aus ihrer Sicht vieles dafür, dass die Schulen selbst über Schwimmbäder verfügen und kein Transport zu einem öffentlichen Schwimmbad erforderlich sei.

Frau **Clemens** sagt, dass ihre Fraktion das Anliegen des Antrages grundsätzlich unterstütze. Da der LVR ein Umlageverband sei, werde man aufgrund der finanziellen Zusatzbelastung den Antrag jedoch ablehnen.

Der **Beirat** votiert **mehrheitlich** mit den Stimmen des LBR-Pools und von Frau Schubert sowie mit den Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD, Die Linke. und Die FRAKTION gegen die Stimmen von CDU, SPD und FDP **für die Empfehlung des Antrages**.

Der **Ausschuss lehnt mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD, Die Linke., Die FRAKTION und Freie Wähler bei Enthaltung von Frau Servos (SPD) **die Empfehlung des Antrages ab**.

Punkt 8 **Bericht aus der Verwaltung**

Frau **Lubek** berichtet von einem LVR-Peer-Tag, der am 17. September 2022 im Horion-Haus stattgefunden habe. Rund 100 Peers aus KoKoBe, SPZ und Kliniken seien erstmals gemeinsam zusammengekommen, um sich miteinander zu vernetzen. Die Idee dazu sei im SEIB-Projekt zur Integrierten Beratung entstanden.

Frau **Lubek** berichtet von den aktuellen Planungen für den Tag der Begegnung in Jahr 2023. Der Tag solle trotz der Kostensteigerungen stattfinden, allerdings in angepasster Form. Als Termin sei der 17. Juni 2023 geplant.

Weitere Berichte aus der Verwaltung werden schriftlich wie folgt zu Protokoll gegeben:

Am 27. September 2022 findet in Düsseldorf die Auftaktveranstaltung zur neuen **Landesinitiative Gewaltschutz** statt. Dort soll eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet werden. Der LVR hat als Kooperationspartner Änderungsvorschläge eingebracht.

Am 7. November 2022 findet der **LVR-Fachtag "Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe"** in hybrider Form statt. Ziel ist es, mit einschlägigen Fachexpert*innen und Fachkräften aus der Praxis zu den gesetzlichen Neuerungen und spezifischen Empfehlungen der Garbrecht-Expertenkommission in einen vertiefenden Austausch zu kommen. Der Fachtag wird gemeinsam vom LVR als Leistungsträger (LVR-Dezernat Soziales) und Leistungserbringer (LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen) ausgerichtet.

Der erste interne **Monitoring-Bericht zum Gewaltschutz** (vgl. Grundsatzpapier gemäß Vorlage Nr. 15/300) ist aktuell in Arbeit. Der Bericht soll voraussichtlich erst im Frühjahr 2023 der politischen Vertretung z.K. gebracht wird. Eine Verzögerung ergab sich durch die politischen Entwicklungen zum Thema (s.o.), die berücksichtigt und eingewertet werden sollen.

Punkt 9 **Beschlusskontrolle**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 10 **Verschiedenes**

Frau **Daun** bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die gemeinsamen Sitzungen in Zukunft um 10 Uhr starten können.

Die **Beiratsvorsitzende** regt an, dass die Solo-Sitzungen des Beirates im kommenden

Jahr - wenn möglich - zeitlich vor den gemeinsamen Sitzungen des Ausschusses mit dem Beirat liegen.

Auf Anregung von Frau **Herlitzius** sagt Frau **Lubek** zu, dass der Sachstand zum Thema Triage in einer Vorlage für die nächste Sitzung aufbereitet werde.

Der **Ausschussvorsitzende** bedankt sich herzlich bei Frau Prof. Dr. Faber, die den Ausschuss und Beirat intensiv begleitet habe und nun in den Ruhestand trete.

Duisburg, den 20.10.2022

Aachen, den 25.10.2022

Köln, den 17.10.2022

Der Ausschussvorsitzende

Die Beiratsvorsitzende

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes
Rheinland

W ö r m a n n

S c h m i t t - P r o m n y

L u b e k

ANFRAGE

des LBR-Pools im Beirat Inklusion und Menschenrechte in der gemeinsamen Sitzung mit dem Inklusionsausschuss am 19.09.2022

zur Vorlage 15/1073 K "Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen - Stand der Umsetzung" unter TOP 6.1

1. Wie stellt der LVR sicher, dass die Frauenbeauftragten selbst ihre Rahmenbedingungen und Möglichkeiten kennen und sich mit diesem Wissen entscheiden können, wie sie ihre Arbeit gestalten und welche Unterstützung sie brauchen?

Beispiele:

- Kennen die Frauenbeauftragten die Möglichkeit der Unterstützung durch eine externe Vertrauensperson?
- Wissen die Frauenbeauftragten um ihr Recht auf Weiterbildung, wozu u.a. auch Supervision zählen kann?
- Kennen die Frauenbeauftragten den finanziellen Rahmen für Ausstattung und Aktivitäten?

Zwar zeigt die vorgelegte Auswertung, dass die Frauenbeauftragten „im individuellen Fall sich die notwendige Zeit für ihre Tätigkeit nehmen können und sich hierbei subjektiv gut begleitet fühlen“, zugleich finden sich aber auch viele Hinweise darauf, dass viele Frauenbeauftragte nicht optimal ausgestattet, unterstützt und freigestellt sind.

2. Wie bewertet der LVR angesichts der aktuellen landesweiten Diskussionen um die Umsetzung eines verbesserten Gewaltschutzes die Unterstützung der Frauenbeauftragten im Gebiet des LVR durch die Werkstattleitungen?

Vertreter*innen des Landesbehindertenbeirats im LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte

Gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Inklusion am 19.9.2022

ERKLÄRUNG ZU TOP 6.5

Schulentwicklungsplanung: Regionale Zielplanungen für die Sicherstellung der Beschulung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Vorlage 15/1072 K

Die Vertreter*innen des Landesbehindertenrates im LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte (LBR-Pool) protestieren gegen die in der Vorlage eingeleitete Planung von vier neuen zusätzlichen LVR-Förderschulen für körperlich-motorische Entwicklung im Verbandsgebiet und fordern den Landschaftsausschuss dringend auf, die anstehende Beschlussfassung über diese Vorlage auszusetzen.

Gleichzeitig erinnert der LBR-Pool daran, dass seine Vertreter*innen im Rahmen der Bemühungen des LVR zu Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in die Arbeit der LVR-Gremien geladen sind und diese Gremien beraten sollen. In diesem Zusammenhang sind wir irritiert, dass eine für die inklusive Entwicklung so wesentliche Beschlussvorlage dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte erst zur Kenntnis vorgelegt wird, wenn sie vom Schulausschuss bereits beschlossen ist und die letztendliche Beschlussfassung im Landschaftsausschuss unmittelbar bevorsteht, so dass der LBR-Pool seine beratende Funktion nicht mehr realistisch wahrnehmen kann.

Die vorgelegte Schulentwicklungsplanung basiert auf den Prognosen zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen seitens des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (WIB), die der Vorlage angefügt sind.

Diese Prognosen wurden vom WIB unter der Grundannahme erstellt, dass die Landesregierung ihrer Verpflichtung zum Aufbau eines inklusiven Schulsystems und der Verbesserung der Bedingungen für Schüler*innen mit Behinderung in allgemeinen Schulen weiterhin nicht nachkommt und Eltern auch in der Zukunft keine attraktiven Beschulungsmöglichkeiten für ihre behinderten Kinder in den allgemeinen Schulen zur Verfügung stehen. Nur unter diesen Bedingungen ist mit einer konstanten Förderschulbesuchsquote zu rechnen.

Weiter argumentiert das WIB auf womöglich noch stärker steigende Schüler*innenzahlen der Förderschulen durch die seit Jahren steigenden Zahlen festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarfe, ohne darauf hinzuweisen, dass diese Entwicklung im Ministerium für Schule und Bildung (MSB) längst in Frage gestellt wird. Aktuell gibt das MSB ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag, um die Gründe der steigenden Anzahl von Verfahren nach AO-SF zu untersuchen und in der Folge ggf. Änderungen des AO-SF-Verfahrens einzuleiten.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir der Landschaftsversammlung ebenso wie der Verwaltung des LVR dringend, die inklusionpolitischen Schwerpunktsetzungen der neuen Landesregierung und insbesondere des Ministeriums für Schule und Bildung abzuwarten, bevor Planungsaufträge über Schulbauinvestitionen in dreistelliger Millionenhöhe beschlossen werden. Dies gilt insbesondere, als die Schulministerin neben der Auftragsvergabe des Gutachtens über die Ursachen der steigenden

Förderzahlen am 14.9. im Schulausschuss des Landtags das Erstellen eines Aktionsplans Inklusion für die Schulen zu einer der prioritären Aufgaben am Beginn ihrer Amtszeit erklärt hat.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass wir auf Basis der Vorlage den Schritt 1 des Handlungskonzepts Schulraumkapazität 2030 nicht erfüllt sehen.

Die Verwaltung legt zwar dar, dass sie Kommunen um freie Schulraumkapazitäten angefragt hat, aus dem Zusammenhang zu schließen für eine Anmietung oder gemeinsame Nutzung. Sie legt jedoch nicht dar, dass und wie sie mit den Kommunen der Einzugsgebiete konkrete Gespräche geführt hat, wie vor Ort und ggf. in Zusammenarbeit von Kommune und LVR attraktive Schulplätze im Gemeinsamen Lernen im Sinne des Schulgesetzes NRW aufgebaut werden können, um künftig Schüler*innen im Förderschwerpunkt KME eine Alternative zur Anmeldung an einer LVR-Förderschule zu bieten und so die LVR-Förderschulen zu entlasten.

Es sind also nicht alle denkbaren Möglichkeiten ausgeschöpft worden.

Dies ist umso unverständlicher, als die Prognose zwar insgesamt für alle vier Gebiete mit einem zusätzlichen Bedarf von 560 Schulplätzen kalkuliert – dies aber aus Sicht der mindestens 50 einzelnen Kommunen in den Einzugsgebieten jeweils die Einrichtung einer nur einstelligen Zahl von inklusiven Schulplätzen pro Jahrgang bedeuten würde.

Unterm Strich ist die vorliegende Schulentwicklungsplanung völlig aus der Zeit gefallen und angesichts der Verpflichtung aller Träger öffentlicher Belange an die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung nicht akzeptabel.

Beratungskompass.lvr.de



Ein Portal für rat- und hilfeschuchende Bürger

- Qualität für Menschen im digitalen Zeitalter
- Bürger*innenzentrierte Beratung und Leistungserbringung
- Integration von Beratungsangeboten, die nicht direkt durch den LVR angeboten werden
- Umsetzung des § 106 SGB IX
- Informationsangebot ist so gestaltet, dass Interessierte intuitiv das passende Angebot finden können

Wie der Beratungskompass entstand:

Leitidee der sogenannten ‚Integrierten Beratung‘

- Zwei dezernatsübergreifende Projekte setzten die Leitidee der integrierten Beratung um
- Beratungsgeschehen ist fachlich-inhaltlich auf die ratsuchende Person zugeschnitten

Neue Wege im Ausschreibungsverfahren und in der Projektumsetzung

- Wettbewerblicher Dialog ermöglichte Kennenlernen des Auftragnehmers
- Agile Software-Entwicklung ermöglichte schnelles Reagieren auf aktualisierte Anforderungen

Operative Umsetzung der Leitidee der integrierten Beratung

- Niedrigschwelliger Zugang zu den Beratungsleistungen des LVR und seiner externen Partner durch entsprechende Navigationsstrukturen
- Die Suche nach Themen ist mit der Suche nach einem Standort verknüpft

Entwicklungsbegleitende Akzeptanztests

- Tests wurden durch potenzielle Nutzer vorgenommen, teilweise unter Verwendung assistiver Technologien
- Testergebnisse wurden konsolidiert und Handlungserfordernisse für Design und Entwicklung abgeleitet

Sicherstellen der Barrierearmut durch BITV-Tests

- Entwicklungsbegleitende BITV-Tests durch InfoKom, das Systemhaus des LVR
- BITV-Test durch externe Instanz nach Projektabschluss

Wie es mit **Beratungskompass** weitergeht:

Regelmäßiger Austausch mit den Fachdezernaten

- Aktualisierung der Themenseiten und Einbringen neuer Anregungen
- Zunehmende Integration der Fachbereiche in redaktionelles Geschehen

Einsatz des Beratungskompass als Basisdienst für die OZG-Umsetzung

- Anträge auf Leistungen des LVR können komfortabel aus dem Beratungskompass heraus online gestellt werden
- Anträge und dazugehörige Anlagen können medienbruchfrei in die Zielsysteme des LVR eingespeist werden

Monitoring des Nutzerverhaltens

- Monitoring ermöglicht Rückschlüsse auf das Benutzerverhalten und die Präferenzen der rat- und hilfesuchenden Bürger
- Ableitung von Aktivitäten, um den Beratungskompass noch mehr auf die Anliegen der Nutzer zuzuschneiden

Einsatz von weiteren Middlewarekomponenten

- Hierdurch wird eine stärkere Vernetzung von Systemen und Institutionen angestrebt, letztendlich mit dem Ziel, dem Bürger die für ihn passgenauen Beratungs- und Unterstützungsleistungen zukommen zu lassen.

Kooperationsprojekt zum Einsatz von künstlicher Intelligenz zur automatisierten Übersetzung von Themenseiten in Gebärdensprache

- Übersetzung von Themenseiten in Gebärdensprache durch ‚lernenden‘ Avatar

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.